



Informationen für Ausbilder in den Berufen Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte an der Willy-Hellpach-Schule

Fehltage/Unterrichtsversäumnisse

1. Die Auszubildenden sind nach § 13 BBiG verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen. Sollten Auszubildende krankheitsbedingt den Unterricht nicht besuchen können, muss spätestens am dritten Tag der Berufsschule eine schriftliche, vom Ausbilder abgezeichnete Entschuldigung vorliegen, ansonsten können Leistungsfeststellungen am Fehltag mit der Note ungenügend (Note 6) bewertet werden.

2. Fehltage (entschuldigt und unentschuldigt) werden gezählt, im Zeugnis (schuljahresweise) ausgewiesen und an die Ärztekammer/Zahnärztekammer weitergeleitet.

3. Unterrichtsversäumnisse (Fehlen in einzelnen Stunden, Zuspätkommen etc.) werden ebenfalls gezählt und bei mehr als drei Versäumnissen pro Schuljahr ins Zeugnis eingetragen.

4. Die Ausbilder sind nach § 14(1)4. BBiG verpflichtet, die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten.

Sollte aus einer betrieblichen Notlage heraus die Anwesenheit der Auszubildenden in der Praxis/Apotheke unbedingt erforderlich sein, muss dies **vorher schriftlich** bei der Schulleitung beantragt werden.

Bei kurzfristig eingetretenem „Notfall“ ist eine Befreiung der Auszubildenden durch die **Schulleitung** telefonisch zu beantragen.

Es ist nicht zulässig, Auszubildende über ihre Mobiltelefone in die Praxis zu rufen!

Diese praxisbedingten Fehltage werden ebenfalls der Auszubildenden als nicht besuchte Berufsschultage angerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Ärztekammer und Zahnärztekammer neben anderen Punkten auch die Anzahl der Fehltage bei der Zulassung zur Prüfung heranzieht!

Entschuldigungen

Mit Beginn des Schuljahres 2010-2011 müssen die Auszubildenden von ihrem Ausbilder mittels des Entschuldigungsformulars, das u.a. der Infomappe beiliegt, entschuldigt werden. Das Formular kann von der/dem Auszubildenden ausgefüllt werden, muss aber vom Ausbilder als dem für die Berufserziehung Mitverantwortlichen (SchBVO) unterzeichnet und mit dem Praxisstempel versehen werden.

Das Entschuldigungsformular kann aus der Infomappe vervielfältigt werden, ist aber auch sowohl über das Schülersekretariat als auch per Download von der Homepage der Willy-Hellpach-Schule erhältlich.

Weitere Informationen

Im ersten Berufsschuljahr (Grundstufe) erhalten die Auszubildenden keine Halbjahreszeugnisse oder -informationen.

Um Überraschungen im Jahreszeugnis zu vermeiden, sollte es daher auch in Ihrem Interesse liegen, sich regelmäßig über den Leistungsstand Ihrer Auszubildenden direkt bei dieser/diesem zu informieren.

Natürlich können Sie auch jederzeit Kontakt mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder den entsprechenden Fachlehrern am besten über das Sekretariat aufnehmen.



Informationen zur jeweiligen Ausbildung finden Sie auch auf den Internetseiten der Kammern oder unserer Schul-Homepage.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Dr. med. Anja Pehlke-Rimpf
Fachabteilungsleiterin Gesundheitsdienst
Tel.: 06221 507 700 (Sekretariat) oder Durchwahl: 06221 507 723
E-Mail: a.pehlke@willy-hellpach-schule.de